

An die Mitglieder der Ausschüsse
für Wirtschaft, Bau und Verkehr und Umwelt

Datum
13. Februar 2012

Ergebnisse des Antrags „Durchfahrtsverbot für Transit-Lastkraftwagen“ (schwere Nutzfahrzeuge)

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Ordnung, Sicherheit, Umwelt
und Bürgerservice
Fachbereich Ordnung & Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

mit dem mehrheitlich beschlossenen o.g. Antrag wurde der Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus erteilt, ein generelles Durchfahrtsverbot für Transit – LKW zu prüfen.

Sprechzeiten
Di 13 – 17 Uhr
Do 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Im nachfolgenden möchten wir Ihnen die Ergebnisse der Untersuchung kurz vorstellen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden und Institutionen in der Arbeitsgruppe „Transit - LKW“ eine intensive Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten durchgeführt.

Ansprechpartner
Manfred Geißler

Zimmer
3.001

Mein Zeichen
II – 32

Telefon
0355 / 6122320

Fax
0355 / 6123703

E-Mail
manfred.geissler@
neumarkt.cottbus.de

Zur Erfassung der benötigten Daten erfolgten Befragungen des LKW-Verkehrs. Ziel war es dabei, die Menge an Transitverkehr zu ermitteln. Um dies aussagekräftig aufzuschlüsseln, fanden an 7 Hauptzufahrtstraßen an 2 aufeinanderfolgenden Tagen, 30. und 31.08.11 von 5-9 Uhr und 15-19 Uhr, und in der Nacht vom 23. zum 24.10.11 von 22-5 Uhr Befragungen statt. Insgesamt wurden 951 LKW befragt. Der regionale Wirtschaftsverkehr (Start, Ziel oder Zwischenziel im Umkreis von 75 km) kam auf insgesamt 814 LKW, welcher einen Anteil von rund 86% ausmacht. Transit-Verkehr findet somit zu 14% statt. Dies bedeutet, dass im Schnitt weniger als 2 Transit-LKW je Stunde jeden Standort durchfahren.

Die Anzahl der LKW, welche bei den Standorten festgestellt wurden, deckt sich mit der Anzahl, welche durch das Verkehrsstatistikgerät über einen längeren Zeitraum im Vorfeld elektronisch ermittelt wurde. Somit wird deutlich, dass die Daten der Befragung nicht nur eine Momentaufnahme waren, sondern den Durchschnitt widerspiegeln.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Bei der Prüfung des Verkehrsunfallgeschehens wurde deutlich, dass sich aus diesem kein Durchfahrtsverbot begründen lässt, weil keine Unfallhäufigkeiten mit Lastkraftwagen in den letzten Jahren festzustellen sind.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Von Seiten des Straßenbaulastträgers konnte zudem deutlich gemacht werden, dass die Verkehrssicherheit und damit auch die Befahrbarkeit der Straßen für den LKW-Verkehr gewährleistet ist.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Erhebliche und somit außerordentliche, ins Gewicht fallende Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse durch eine Mautflucht, welche Grundlagen eines Durchfahrtsverbotes sind, konnten während der gesamten Prüfung nicht festgestellt werden. Ein Verbot aufgrund dieser Regelung ist somit nicht durchführbar.

Aus diesem Grund kam die Arbeitsgruppe „Transit-LKW“ in der 2. Beratung am 04.11.2011 zu dem Schluss, dass die bisherigen Untersuchungsergebnisse die Stadt nicht in die Lage versetzen, Verbote für den Transit-LKW-Verkehr auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Geißler
Fachbereichsleiter

Beteiligt waren:

- FB 32 – Ordnung und Sicherheit
- FB 61 – Stadtentwicklung
- FB 66 – Grün- und Verkehrsflächen
- FB 72 – Umwelt und Natur
- Landesbetrieb Straßenwesen
- Landkreis SPN
- Ortsbeirat Kahren
- Innung der Kreishandwerkerschaft CB/SPN
- IHK Cottbus
- Polizeidirektion Süd
- Landesamt f. Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz
- Fuhrgewerbeinnung Berlin-Brandenburg e.V.
- Ausschuss Umwelt
- Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr
- Ausschuss Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen
- Sprecher AG Stadtteile

Zeitschiene:

- 25.05.2011 Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung
- 08.07.2011 1. Beratung Arbeitsgruppe „LKW Verkehr“
- 30.08.2011 Befragung LKW Verkehr
- 31.08.2011 Befragung LKW Verkehr
- 23.10.2011 Befragung LKW Verkehr (Nacht)
- 04.11.2011 2. Beratung Arbeitsgruppe „LKW Verkehr“
- 10.11.2011 Vorstellung der Ergebnisse bei den Beschwerdeführern und dem Ortsbeirat in Kahren
- 25.11.2011 Vorstellung der Ergebnisse bei den Beschwerdeführern der Branitzer Siedlung
- 14.12.2011 Vorstellung der Ergebnisse bei dem Bürgerverein Sandow
- 10.01.2012 Infovorlage DB OBM
- 14.02.2012 Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr und Umwelt
- 16.02.2012 Ausschuss Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen
- 22.02.2012 Hauptausschuss
- 29.02.2012 Stadtverordnetenversammlung

Standortauswertung

Branitzer Siedlung

Anzahl befragter LKW	111	
Start / Ziel in Cottbus	50	(45%)
Regionaler Wirtschaftsverkehr	88	(79%)

Kahren

Anzahl befragter LKW	19	
Start / Ziel in Cottbus	10	(52%)
Regionaler Wirtschaftsverkehr	17	(89%)

Stadtring

Anzahl befragter LKW	282	
Start / Ziel in Cottbus	87	(31%)
Regionaler Wirtschaftsverkehr	237	(84%)

Gallinchen

Anzahl befragter LKW	232	
Start / Ziel in Cottbus	49	(21%)
Regionaler Wirtschaftsverkehr	177	(76%)

Groß Gaglow

Anzahl befragter LKW	56	
Start / Ziel in Cottbus	35	(63%)
Regionaler Wirtschaftsverkehr	51	(91%)

Saarbrücker Straße

Anzahl befragter LKW	164	
Start / Ziel in Cottbus	97	(59%)
Regionaler Wirtschaftsverkehr	159	(97%)

Ströbitz

Anzahl befragter LKW	87	
Start / Ziel in Cottbus	71	(82%)
Regionaler Wirtschaftsverkehr	85	(98%)